



Desinfektionsmittel-Beständigkeit ProStrong

Beständigkeit der Oberfläche ProStrong gegen Desinfektionsmittel

Aufgrund der Vielzahl der auf dem Markt erhältlichen Desinfektionsmittel mit den unterschiedlichsten Inhaltsstoffen und Wirkstoffen und vorgegebenen Einwirkzeiten ist es unmöglich, eine generelle Beständigkeit der Versiegelungen gegenüber Desinfektionsmitteln zu erteilen. Grundsätzlich sind auf die Inhaltsstoffe, auf eine unbeschädigte Oberfläche, Auftragsmethode und die Eignungsprüfung zu achten:

- Einige Stoffe können irreparable Schäden an der Oberfläche verursachen, die **nicht im Desinfektionsmittel enthalten** sein sollten: Chlorverbindungen, Wasserstoffperoxid, hochkonzentrierte Säuren und Laugen.
- **Geeignet** sind in der Regel Desinfektionsmittel auf Basis von Alkoholen und Acetaten.
- Wenn Desinfektionsmittel über Risse und Kanten ins Holz und somit unter die Oberfläche eintreten, können diese zu Verfärbungen des Holzes und zu Ablösungen der Versiegelung führen. Daher ist bei der Anwendung von feuchten Desinfektionsmitteln grundsätzlich auf die **Unversehrtheit der Parkettoberfläche** zu achten.
- Durch übermäßige Verwendung von Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel entsteht häufig Staunässe. Diese kann Fleckenbildung auf der Oberfläche auslösen und zum anderem wegen Eindringen durch eventuell vorhandene Mikrofugen Schäden im Holz verursachen. Daher empfehlen wir **nebelfeuchtes Wischen** bei sachgemäßer Anwendung (in Wasser verdünnt nach Herstellerangaben) unter Beachtung, dass keine stehende Nässe entsteht.

Bestimmte Stoffe lassen die Versiegelung durch längere Einwirkzeiten erweichen. Somit wird diese durch chemische und mechanische Belastungen angreifbar und wird in Folge noch weiter geschädigt. Daher empfehlen wir **in jedem Fall eine Eignungsprüfung**, für die zwei Möglichkeiten bestehen:

1. Freigabe durch Weitzer Parkett: Hierfür bitten wir um die Zusendung des Produktnamens und der Rezeptur oder einer Probe. Anhand dieser wird genauestens überprüft, ob das vorgesehene Mittel mit der Oberflächenbeschichtung kompatibel ist.
2. Praxisprüfung vor Ort: Das Desinfektionsmittel unverdünnt an einer unsichtbaren Stelle punktuell auftragen und es doppelt so lange einwirken lassen als es vom Hersteller empfohlen wird. Unmittelbar nach dem Entfernen ist zu prüfen, ob es eine sichtbare Änderung der Versiegelung oder eine Erweichung gegeben hat. Ist dies nicht der Fall, dann kann im Allgemeinen von einer Eignung ausgegangen werden.

Diese Angaben basieren auf umfangreichen Erfahrungen. Naturgemäß können nicht alle möglichen gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen und Besonderheiten lückenlos berücksichtigt werden. Daher entbindet es den Anwender nicht von Rückfragen in Zweifelsfällen und der kritischen Aufmerksamkeit bei der Verarbeitung. Für die Einhaltung der obigen Vorgaben und die Auswahl des entsprechenden Desinfektionsmittels ist der Anwender verantwortlich. Die Angaben sind ohne Rechtsverbindlichkeit, somit können daraus keine Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche abgeleitet werden.



Ingrid Felber-Gradwohl, BSc MA
Leitung Innovationsmanagement